



Zahl: 004-1/30-2025

St. Marein bei Graz, am 16.09.2025

KUNDMACHUNG

Verordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.05.2025 die Vermessungsurkunde, Teilungsplan gemäß § 15 LiegTeilG GZ 2023-576A vom 31.10.2023 von Dipl.-Ing. Meinrad Knapp, Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8010 Graz betreffend die Auflassung des abbeschriebenen Grundstücksteiles des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für das Grundstück 1671 KG 63244 Krumegg laut Trennstücktablelle des Teilungsplanes von Vermessungsurkunde Dipl.-Ing. Meinrad Knapp, Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8010 Graz, GZ 2023-576A beschlossen.

Der dieser Verordnung zugrunde liegende Plan liegt im Gemeindeamt auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Diese Verordnung wird hiermit gemäß Steiermärkischer Gemeindeordnung kundgemacht.

Für den Gemeinderat:



Der Bürgermeister:

(Ing. Franz Knauhs)

Angeschlagen am 16.09.2025

Abgenommen: